

JUNGE MENSCHEN IN DER POLITIKBERATUNG

EMPFEHLUNGEN FÜR MEHR
BETEILIGUNG DER JUNGEN GENERATION
AUF BUNDESEBENE

STELLUNGNAHME DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS



IMPRESSUM

PRESSERECHTLICH VERANTWORTLICH:

Prof. Dr. Wolfgang Schröder

Deutsches Jugendinstitut e.V. | Arbeitsstelle Kinder- und

Jugendpolitik | Nockherstraße 2 | 81541 München

E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

www.bundesjugendkuratorium.de

GESTALTUNG + SATZ: Heike Tiller

DRUCK: Himmer GmbH Druckerei & Verlag

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



ZENTRALE EMPFEHLUNGEN DES BJK	4
1 KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN DER POLITIKBERATUNG – AKTUALITÄT UND PERSPEKTIVE	6
1.1 Beteiligung von jungen Menschen: gegenwärtige Entwicklungen in der Kinder- und Jugendpolitik	8
1.2 Junge Menschen haben Rechte zur politischen Teilhabe – auch in der Bundespolitik	12
2 WAS HEISST POLITIKBERATUNG IN DER DEMOKRATIE?	15
2.1 Akteur*innen in politischen Beratungsprozessen	16
2.2 Zivilgesellschaftliche Stimmen in der Politikberatung	18
2.3 Junge Menschen in der Politikberatung	19
3 WAS HEISST KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN DER POLITIKBERATUNG?	20
3.1 Beispiele von Kinder- und Jugendbeteiligung in bestehenden bundespolitischen Beratungsprozessen	20
4 STÄRKERE BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN IN DER POLITIKBERATUNG: WAS IST ZU TUN?	26
LITERATUR	31
MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS	33
WAS IST DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM?	35

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN DES BJK

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) fordert mit dieser Stellungnahme zu einer Auseinandersetzung darüber auf, wie die junge Generation grundsätzlich und nachhaltig in Beratungsprozesse der Bundespolitik eingebunden werden kann. Die bisherigen politischen Beratungsformen sind ganz überwiegend Erwachsenen vorbehalten. Sie setzen einen spezifischen Experten*innenstatus und oftmals die Beteiligung an durchsetzungsstark organisierten Strukturen voraus. Zudem sind die etablierten Formate für junge Menschen äußerst voraussetzungsvoll oder kaum zugänglich.

Vor diesem Hintergrund formuliert das BJK in dieser Stellungnahme Empfehlungen für eine umfassende infrastrukturelle Absicherung der Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung auf Bundesebene.

KURZFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN:

- Notwendig ist eine systematische Bestandsaufnahme in allen Ministerien, Ressorts und Organen der Bundespolitik, wo und in welchen Kontexten auf Bundesebene welche jungen Menschen in die Politikberatung eingebunden sind.
- Es ist ein Konzept zu entwickeln, wie welche Gruppen junger Menschen mit ihren jeweiligen Erfahrungen angesprochen werden können und sollen. Besondere Aufmerksamkeit muss der Frage nach den Zugängen zu politischen Beratungsprozessen erteilt werden.

- In Bezug auf die Lebensalter sind differenzierte altersgerechte Informationsangebote, Zugänge und Instrumente zu entwickeln und Selbstorganisationen von jungen Menschen in allen Lebensaltern zu unterstützen.
- Wichtig ist die Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur und von Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Politikberatung, über die junge Menschen in die Beratungsprozesse wirkungsmächtig in der Breite eingebunden werden.
- Bei der Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung ist ein systematisches Monitoring mit regelmäßiger Berichtspflicht zu etablieren.
- In der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Bundestages ist anzuregen, sich dafür einzusetzen, ombudshaftliche Verfahren und Institutionen zu etablieren, über die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten und unterstützt werden, wenn sie ihre Beteiligungsrechte nicht wahrnehmen können.
- Neuere Entwicklungen – zum Beispiel in Bezug auf Digitalisierung, Umweltschutz, regionale Disparitäten, Ganztagsbetreuung – sind sowohl in der Form der Beteiligung als auch als Gegenstand der Beteiligung in der Politikberatung von jungen Menschen aufzunehmen. Entscheidungsträger*innen sind zudem aufgefordert, sich neuen – auch digitalen – Räumen anzunähern, in denen junge Menschen sich austauschen, eine politische Meinung bilden und diese mitteilen.

1

KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN DER POLITIKBERATUNG – AKTUALITÄT UND PERSPEKTIVE

Junge Menschen verfügen über eigene Gegenwarts- und Zukunftserwartungen sowie über gesellschaftlich relevante Erfahrungen und Informationen.

Die zivilgesellschaftliche Beteiligung junger Menschen ist eine wichtige Lebensader für die Demokratie.

Junge Menschen fordern gegenwärtig die Politik heraus. Dies zeigt sich in vielen Ländern, zum Beispiel in den Protesten für mehr Umwelt- und Klimaschutz („Fridays for Future“), für bezahlbare Mieten in den Ballungsräumen, in den Aktionen gegen Rassismus und Diskriminierung, in der Selbstorganisation von Care Leaver*innen oder in dem Einsatz für die Rechte junger Menschen im digitalen Raum. Sie verfügen über eigene Gegenwarts- und Zukunftserwartungen sowie über gesellschaftlich relevante Erfahrungen und Informationen. Sie nehmen ihr zivilgesellschaftliches Recht wahr und positionieren sich politisch – auch jenseits der politischen Gremien und formalen politischen Aushandlungsprozesse (Gaiser/Hanke/Ott 2016). Diese Form der zivilgesellschaftlichen Beteiligung ist eine wichtige Lebensader für die Demokratie. Viele junge Bürger*innen, die sich in den aktuellen politischen Diskussionen nicht vertreten sehen, weisen auf ihre Sicht der aktuellen Entwicklungen und ihre legitimen Ansprüche an eine soziale und lebenswerte Zukunft sowie auf ihre Expertise hin. Sie machen ihre politischen Interessen und ihr Wissen deutlich und fordern neue Antworten der Politik für eine bessere Gegenwart und Zukunft. Wichtig ist, dass das Wissen der jungen Menschen in die Politikberatung stärker als bisher einfließt und dass diese Expertise in politischen Debatten und Entscheidungen auch entsprechendes Gewicht bekommt.

Diese Formen der zivilgesellschaftlichen Positionierung haben einen klaren Aufforderungscharakter an die Organisationsformen der Demokratie. Diese ist damit einerseits in der Wahrnehmung und Vertretung der politischen Positionen der Bürger*innen herausgefordert. Es stellt sich die Frage, ob die Positionen und politischen Interessen der jungen Menschen hier genügend bekannt sind und berücksichtigt werden. Andererseits ist die Demokratie in ihrer Informations- und Wissenspolitik herausgefordert. Sind junge Menschen und ihre gegenwarts- und zukunftsbezogenen Anliegen ausreichend in den jeweiligen Beratungs- und Aushandlungsformen

vertreten? Existieren genügend passende und nachhaltige Verfahren und Austauschformen zwischen den jungen Menschen und den politischen Regierungsorganisationen, damit das Wissen der jungen Generation in unserer Gesellschaft nicht nur stärker diskutiert, sondern auch – ohne dieses übergehen zu können – in politische Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse einfließt und somit durchsetzungsfähig wird?

Während in den vergangenen Jahren in Bezug auf junge Menschen viel über Veränderungen im Wahlrecht diskutiert wurde und diesbezüglich auch Änderungen vorgenommen sowie auf unterschiedlichen politischen Ebenen neue Beteiligungsformen etabliert wurden (vgl. 1.1), sind bisher in den Beratungsformen der Politik auf Länder-, Bundes-, EU- und internationaler Ebene kaum junge Menschen vertreten. So findet auch die Bundespolitik weitgehend ohne eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen statt. Es besteht keine hinreichende Vorstellung davon, wie sie zum Beispiel in den jeweiligen Ministerien in Beratungsprozesse eingebunden werden oder ihr Wissen in Aushandlungsprozesse einbringen können. Auch mangelt es an Ideen, wie die aktuellen politischen Positionierungen junger Menschen in etablierte politische Prozesse eingespeist werden können.

Das Bundesjugendkuratorium fordert mit dieser Stellungnahme daher zu einer Auseinandersetzung auf, wie die junge Generation, das heißt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, grundsätzlich und nachhaltig an der formalen Wissensgenerierung der Politik beteiligt werden können. Die bisherigen politischen Beratungsformen sind ganz überwiegend Erwachsenen vorbehalten und sind in Aushandlungsformaten organisiert, die für junge Menschen äußerst voraussetzungsvoll oder kaum zugänglich sind.

In den Beratungsformen der Politik sind kaum junge Menschen vertreten.

Es fehlen Ideen, wie aktuelle Positionen junger Menschen in etablierte Politikprozesse einfließen können.

In den vergangenen Jahren hat sich allerdings eine neue kinder- und jugendpolitische Aufmerksamkeit entwickelt.

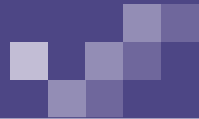
1.1 BETEILIGUNG VON JUNGEN MENSCHEN: GEGENWÄRTIGE ENTWICKLUNGEN IN DER KINDER- UND JUGENDPOLITIK

In den vergangenen Jahren hat sich eine neue kinder- und jugendpolitische Aufmerksamkeit entwickelt: Auf ganz unterschiedlichen Ebenen der Politik ist ein Bewusstsein dafür entstanden, junge Menschen mehr politisch zu beteiligen und sie als politische Grundrechtsträger*innen stärker in die politischen Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. So weist die *UN-Kinderrechtskonvention* in Artikel 12, Abs. 1 grundlegend auf das Recht zu Beteiligung und Teilhabe hin. Kinder und Jugendliche haben demzufolge das Recht, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Ihre Meinung muss bei den sie betreffenden Angelegenheiten angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt werden. Im *General Comment* zu Artikel 12 *UN-Kinderrechtskonvention* (CRC 2009) weist der UN-Kinderrechtsausschuss darauf hin, dass dieses Recht sowohl für das einzelne Kind als auch für Gruppen von Kindern (zum Beispiel Kinder mit Behinderung) und für alle Menschen bis 18 Jahre gilt.¹

Auf europäischer Ebene ist Beteiligung der jungen Generation ein wesentliches Element der EU-Jugendstrategie, was im Zuge ihrer Erneuerung (2019–2027) weiter verstetigt wurde und wird. Die Mitgliedstaaten der EU haben sich das Ziel gesetzt, die „inklusive demokratische Teilhabe aller jungen Menschen an der Gesellschaft und am demokratischen Prozess“ zu fördern². Der EU-Jugenddialog (ehemals „Strukturierter Dialog“) ist in diesem Zusammenhang das maßgebliche Instrument, um junge Menschen aus den EU-Staaten in die Umsetzung der EU-Jugendstrategie einzu beziehen.

1 „Consequently, the Committee has always interpreted participation broadly in order to establish procedures not only for individual children and clearly defined groups of children, but also for groups of children, such as indigenous children, children with disabilities, or children in general, who are affected directly or indirectly by social, economic or cultural conditions of living in their society.“ (CRC 2009, p. 18)

2 https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy/engage_de



Was die Bundesebene angeht, ist die Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung sowie die bereits 2009 initiierte „Eigenständige Jugendpolitik“ hervorzuheben. Zu deren Umsetzung gehörten und gehören beispielsweise die „Werkstatt MitWirkung“, die „JugendPolitikTage“, themenspezifische „Jugend-Audits“ sowie der Prozess „Jugendgerechte Kommunen“. Auch auf Landesebene gibt es eine Tendenz zur „Eigenständigen Jugendpolitik“. Neben Rheinland-Pfalz haben Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt bereits die gesetzlichen Weichen dafür gestellt. Zudem haben einige Bundesländer die Beteiligung junger Menschen bei allen sie betreffenden Belangen in ihren Kommunalverfassungen verankert (vgl. 1.2). Entsprechend haben viele Kommunen in den vergangenen Jahren – mehr oder weniger nachhaltig und erfolgreich – Beteiligungsprojekte durchgeführt und/oder zum Beispiel Kinder- und Jugendparlamente eingerichtet.

Damit sind nur die öffentlichen politischen Strukturen beispielhaft benannt. Ebenfalls kann beobachtet werden, dass in Vereinen, Verbänden, Kirchen und Glaubensgemeinschaften die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ganz unterschiedlichen Ebenen neu strukturiert wird. Dennoch ist die Beteiligung der jungen Generation – konkret in der Politikberatung – weiterhin nicht grundlegend und nachhaltig verankert und durch entsprechende Organisationsformen, gerade auf Bundesebene, untersetzt.

Selbst bei der großen Mehrzahl politischer Entscheidungen der vergangenen Jahre, die das institutionelle Gefüge des Aufwachens, den Alltag und die Zukunft der jungen Menschen in unserer Gesellschaft unmittelbar betreffen, wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Positionen und ihrer Expertise nicht oder kaum einbezogen. Hier kann auf den Ausbau und die Qualitätsverbesserung der Kinder- und Ganztagsbetreuung sowie die Entwicklungen hin zur Ganztagschule, die ausbildungs- und hochschulpolitischen Entwicklungen, auf zahlreiche sozialpolitische

Bei der großen Mehrzahl politischer Entscheidungen der vergangenen Jahre, die junge Menschen unmittelbar betreffen, wurden sie mit ihrer Expertise nicht oder kaum einbezogen.

Gesetzesinitiativen (vom sog. Bildungs- und Teilhabepaket bis zur Arbeitsmarktpolitik U25), das Aussetzen der Wehrpflicht sowie digital- und klimapolitische Entscheidungen hingewiesen werden. Vielfach sind die entsprechenden politischen Prozesse nicht im Zusammenhang mit einer Kinder- und Jugendpolitik entstanden, die mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet wurde oder in deren Kontext die Erfahrungen und das Wissen der jungen Menschen Berücksichtigung gefunden hätten.

Auch im Falle einer Einbindung erfolgte häufig keine Rückmeldung an die beteiligten jungen Menschen, wie ihre Anliegen weiter prozessiert, ihre Expertise aufgenommen und inwiefern sie in den folgenden (Entscheidungs-)Prozessen berücksichtigt wurden oder auch nicht. Die Herstellung von Transparenz und die Einbindung in die Prozesse der Wissensgenerierung und Entscheidungsvorbereitung – auch in Bezug auf Grenzen der Einflussnahme – sind aus Sicht des BJK aber immens wichtige Aspekte ernst gemeinter und nachhaltiger Beteiligung.

Dennoch: Zieht man all die gegenwärtigen Entwicklungen zusammen, wird deutlich, dass die Notwendigkeit zur stärkeren politischen Beteiligung junger Menschen zumindest an einigen Stellen erkannt wurde und wird. Ihre Beteiligung wird ebenso in der politischen Bildung und nicht nur hier als „Ernstfall“ der Realisierung von Demokratie gesehen. Es ist eine politische Sensibilität dafür gewachsen, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf politische Teilhabe auf allen Ebenen (EU, Bund, Bundesland und Kommune) haben. Vor diesem Hintergrund bedarf es schon einer besonderen Begründung, wenn junge Menschen *nicht* beteiligt und damit in ihren Rechten eingeschränkt werden. Häufig ist das Motto zu hören: „Politik nicht nur *für* junge Menschen, sondern *mit* jungen Menschen gestalten“. Doch weiterhin wird vieles projekthaft durchgeführt, die Nachhaltigkeit der Projekte ist zudem unterschiedlich ausgeprägt. Aber ein Anfang ist getan, den es in die Politikberatung hinein fortzusetzen gilt.

Die Notwendigkeit zur stärkeren politischen Beteiligung junger Menschen wurde zumindest an einigen Stellen erkannt. Es ist eine politische Sensibilität dafür gewachsen, dass sie ein Recht auf politische Teilhabe haben.

Wichtig ist, das Wissen und die Erfahrungen der jungen Menschen zur Gegenwart und ihre Erwartungen an die Zukunft anzuerkennen und ernst zu nehmen. Es gilt demokratische Formen der Beteiligung in der Politikberatung zu entwickeln, um mit ihnen politische Handlungsperspektiven und Auseinandersetzungsformen auszuhandeln. Dabei sind keineswegs nur die Ressorts für Kindheit, Jugend und Familie auf Bundes- und Landesebene und in den Kommunen gefragt, sondern durchgängig *alle* Politikbereiche.

Auch ist genauer zu klären, wie die gesamte junge Generation, also Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, in ihren sehr unterschiedlichen Lebenskonstellationen und Lebenslagen angesprochen und einbezogen werden können. Dabei ist hochrelevant, inwiefern in den Organisationsformen der Politikberatung die damit verbundenen unterschiedlichen Voraussetzungen für Beteiligung wahrgenommen und gegebenenfalls ausgeglichen werden. Denn zum einen wird der Blick darauf gerichtet, wie die jungen Menschen als Repräsentant*innen ihrer Generation die sozialen und politischen Zusammenhänge der Gegenwart und der Zukunft sehen. Zum anderen geht es um die Heterogenität der Erfahrungen und das Wissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gegenwart. Es geht auch darum, politisch wahrzunehmen und anzuerkennen, wie junge Menschen ganz konkret in unserer Gesellschaft aufwachsen und ihr Leben gestalten. Es muss berücksichtigt werden, dass sie sehr verschiedene soziale und politische Handlungsspielräume und Einflussmöglichkeiten haben und unterschiedlich von sozialen Ungleichheiten sowie von Inklusion oder Exklusion „betroffen“ sind. Dies hat auch Auswirkungen darauf, wer auf welche Weise an Politikberatungsprozessen beteiligt ist und sich beteiligen kann.

Es ist zu klären, wie die gesamte junge Generation in ihren unterschiedlichen Lebenskonstellationen und Lebenslagen angesprochen und einbezogen werden kann.

Junge Menschen sind unterschiedlich von sozialen Ungleichheiten „betroffen“, so dass ihre Handlungsspielräume sehr verschieden sind. Dies hat Auswirkungen darauf, wer überhaupt an Politikberatungsprozessen teilhaben kann.

Junge Menschen sind politische Grundrechtsträger*innen. Sie sind Bürger*innen unserer Gesellschaft und haben ein Recht auf politische Teilhabe.

1.2 JUNGE MENSCHEN HABEN RECHTE ZUR POLITISCHEN TEILHABE – AUCH IN DER BUNDESPOLITIK

Junge Menschen sind politische Grundrechtsträger*innen. Sie sind Bürger*innen unserer Gesellschaft und haben ein Recht auf politische Teilhabe. Die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden unter anderem im Rahmen von internationalen Abkommen und Gesetzen sowie in nationalen gesetzlichen Vorgaben im SGB VIII und in den Kommunalverfassungen der Bundesländer beschrieben und verankert. Das in der *UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)* – wie bereits angesprochen – garantierte Recht auf Mitsprache und Beteiligung wird besonders deutlich im Artikel 12, Abs. 1 zum Ausdruck gebracht:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (BMFSFJ 2018)

Nach Artikel 44, Abs. 1 *UN-KRK* verpflichten sich die Vertragsstaaten, dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes über die Maßnahmen zu berichten, die sie zur Verwirklichung der Kinderrechte getroffen haben, und die dabei erzielten Fortschritte vorzulegen.

Auch das SGB VIII sieht die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe vor“ (§ 8, Abs. 1). Dies umfasst auch Angelegenheiten der kommunalen Umsetzung von Kinder- und Jugendpolitik und damit verbundene Entscheidungen über Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort und die Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfeplanung. § 9, Abs. 2 regelt, dass bei der „Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben [...] die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln“ zu berücksichtigen ist. § 11, Abs. 1 besagt zudem, dass die



Kinder- und Jugendarbeit an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und davon ausgehend mehr Mitbestimmung und -gestaltung ermöglichen soll. Nach § 12 haben Kinder- und Jugendverbände und deren Zusammenschlüsse das Recht, die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. Abgesehen von den dargestellten Regelungen im SGB VIII gibt es in den anderen elf Sozialgesetzbüchern keinerlei Regelung zur Beteiligung junger Menschen.

Konkretere Bestimmungen finden sich aber auf Landesebene. Einige Bundesländer (zum Beispiel Schleswig-Holstein, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) haben klare Interpretations- und Umsetzungsempfehlungen der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in Jugendförderungsgesetzen und in ihren Gemeindeordnungen festgeschrieben. In Rheinland-Pfalz und Niedersachsen gilt zum Beispiel, dass bei allen Maßnahmen, die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen, Partizipation stattfinden soll. Bundesweit neuartig war dagegen die Beteiligungsaufforderung in der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung, die dann auch in Niedersachsen in ähnlicher Form in die Kommunalverfassung aufgenommen wurde:

- „ (1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.
- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“ (Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, § 47, Abs. 1, 2)

Die Gemeinden müssen nicht nur geeignete Beteiligungsverfahren entwickeln, sondern auch entsprechend darlegen, wie die Interessen von Kindern und Jugendlichen bereits in Planungsprozessen berücksichtigt wurden. Die konkrete Ausgestaltung des gesetzlichen Rahmens erfolgt im kommunalen Kontext in der Regel durch die Schaffung angemessener Beteiligungsformen (zum Beispiel Kinder- und Jugendparlamente, Partizipationsprojekte, Ernennung von Kinderbeauftragten) bzw. einrichtungsbezogen (zum Beispiel Mitbestimmungsstrukturen im Jugendzentrum). Somit ist die Beteiligung junger Menschen in einigen Bundesländern auf der Gesetzesebene bereits mehrstufig und teilweise verbindlich verankert.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserer Gesellschaft auch unterschiedliche Rechte haben. Das Wahlalter ist gestaffelt und in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Zudem sind die Beteiligungsformen in den Kommunen, Ländern und im Bund sowie in Organisationen weiterhin sehr unterschiedlich. Somit ist die Gruppe der jungen Menschen rechtlich differenziert kodifiziert und sie werden unterschiedlich in ihrem Wissen und ihrer Expertise anerkannt. Dabei ist im Unterschied zu einigen Ländern und Kommunen auf Bundesebene noch kaum geregelt, wie die Expertise und Interessen junger Menschen in die Politikberatung der unterschiedlichen Politikfelder systematisch und nachhaltig eingebracht und einbezogen werden können.

Auf Bundesebene ist kaum geregelt, wie die Expertise und Interessen junger Menschen in die Politikberatung systematisch und nachhaltig eingebracht werden können.



2

WAS HEISST POLITIKBERATUNG IN DER DEMOKRATIE?

In politische Beratungsprozesse sind unterschiedliche Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft, aus den Verbänden und Vereinen, aus der Wirtschaft und der Wissenschaft eingebunden (Weingart/Lentsch 2008, Siefken 2010). Hierbei ist grundsätzlich zwischen einer Politikberatung als gewerblicher Dienstleistung bzw. Auftrag und der Politikberatung als zivilgesellschaftlichem Teilnahmeprozess zur Wissensgenerierung und Vorbereitung politischer Entscheidungen zu unterscheiden. Im Folgenden steht die Politikberatung als zivilgesellschaftlicher Teilnahmeprozess im Vordergrund.

In den unterschiedlichen Formen der Politikberatung als zivilgesellschaftlicher Teilnahmeprozess werden Interessen, Anliegen, Erkenntnisse, Betroffenheiten, Informationen etc., die sich in sozialen, fachlichen, ökonomischen und wissenschaftlichen Zusammenhängen der Gesellschaft ausbilden, systematisiert und zu einem Wissen aufbereitet, so dass sie eine systematische Grundlage für die politische Entscheidungsfindung darstellen können. Dieser Prozess kann insgesamt als Wissensgenerierung durch die Politikberatung bezeichnet werden. Es werden auch heute schon in der Wissensgenerierung ganz unterschiedliche Wissensformen in die Politikberatung eingebunden, soweit beispielsweise an die Expertise von Selbstorganisationen, von Menschen mit Behinderungen oder auch regionale Vertretungen gedacht wird. Auch hier wird deutlich, dass innerhalb der Politikberatung die Akteur*innen mit ihren Wissensformen über eine sehr unterschiedliche Durchsetzungsmacht verfügen.³

Politikberatung in der Demokratie macht aus, dass unterschiedliche Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft, aus den Verbänden und Vereinen, aus der Wirtschaft und der Wissenschaft in die Teilnahmeprozesse eingebunden sind.

3 Zu den vielfältigen Wissensformen, die in die Politikberatung fließen, sowie zu den vielschichtigen Beratungsformen siehe Siefken 2010, S. 129 ff.

Es muss berücksichtigt werden, dass schon die Auswahl der Akteur*innen in der Politikberatung ein politischer Prozess ist.

Viele Formen der Politikberatung sind so voraussetzungsvoll, dass sie diejenigen, die nicht über bestimmtes Wissen oder relevante Netzwerke verfügen, von diesen Prozessen ausschließen.

Prozesse der Wissensgenerierung sind heute von grundlegender politischer Bedeutung, da in dynamischen Wissensgesellschaften, wie der Bundesrepublik Deutschland, diese Sortierung und Systematisierung von Interessen, Anliegen, Erkenntnissen, Betroffenheiten sowie Informationen auf unterschiedlichen Ebenen und mit einer möglichst vielfältigen Expertise unternommen werden sollten, um eine ausgewogene Wissensbasis für nachhaltige politische Entscheidungen zu haben. Berücksichtigt werden sollte, dass schon die Auswahl der Akteur*innen in der Politikberatung, zum Beispiel wer mit welcher Stimme und in welcher Form an diesem Prozess beteiligt wird, ein politischer Prozess ist, über den Zugänge zu Entscheidungsträger*innen und politischer Macht verteilt werden. Darüber hinaus sind viele Formen so voraussetzungsvoll, dass sie implizit diejenigen, die nicht über diese Voraussetzungen (Bildung, entsprechendes Institutionenwissen, Sprachcodes, durchsetzungsstarke Beziehungsnetzwerke usw.) verfügen, von diesen Prozessen ausschließen.

2.1 AKTEUR*INNEN IN POLITISCHEN BERATUNGSPROZESSEN

In den politischen Beratungsprozessen geht es entsprechend darum, Wissensformen systematisiert und strukturiert aufzubereiten, zur Verfügung zu stellen und mit den entsprechenden politischen Organen darüber in Dialog zu treten. Es geht um die Vorbereitung von politischen Entscheidungsprozessen und nicht um politische Entscheidungen, etwa im Parlament, selbst. Die Politik ist – auch darauf wurde hingewiesen – in dynamischen Wissensgesellschaften darauf angewiesen, in diese Prozesse einzutreten, um sich ihres Wissens zu sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Zusammenhängen zu vergewissern, neue Entwicklungen aufnehmen zu können und Betroffenheiten sowie Folgen vorgängiger Entscheidungen reflektieren zu können.

Bei den Begriffsdefinitionen zur „Politikberatung“⁴ sticht hinsichtlich der Akteur*innen hervor, dass für die Bundesebene aufgrund der marktwirtschaftlichen und föderalen politischen Struktur sowie der korporatistischen Gestaltung des Sozialstaates die Beratung durch Wissenschaft, Ökonomie sowie durch Vertreter*innen unterschiedlicher sozialer und politischer Gestaltungsakteure (Vereine, Verbände, Kommunal- und Landespolitik) in den Vordergrund gerückt wird.

„Bei der Politikberatung im weitesten Sinne geht es vor allem um das Einbringen von ‚Sachverstand‘ in den politischen Prozess. ‚Sachverständige‘ (Experten) für die Lieferung von (wissenschaftlichen) Informationen findet man auf sehr unterschiedlichen Ebenen unserer großorganisatorisch strukturierten Gesellschaft: im Parlament, in der Administration, in den Interessenverbänden und vor allem in der Wissenschaft. Unter wissenschaftlicher Beratung der Politik im weiteren Sinne kann man die Beratung durch Personen verstehen, die wissenschaftliche Methoden und Denkweisen anzuwenden verstehen, im engeren Sinne die meist institutionalisierte Beratung in unterschiedlichen Formen durch diejenigen, die hauptberuflich in der Forschung stehen und auf Grund (neuer) wissenschaftlicher Erkenntnisse politische Instanzen beraten.“ (Lompe 2007, S. 25)

Entsprechend ist beispielsweise auch das BJK als politisches Beratungsgremium ausgestaltet, das sich neben Akteur*innen aus der Wissenschaft vor allem auch aus Akteur*innen aus den Organisationen (Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, politische Landes- und Kommunalvertretungen, Fachstellen etc.) zusammensetzt.

4 Zu unterscheiden ist in Bezug auf Politikberatung grundlegend in *policy advice* (inhaltliche Dimension) und *political consulting* (prozesshafte Dimension) der Politikberatung, also die Beratung bezüglich politischer Inhalte oder zu den Prozessen in der Politik (Siefken 2010, S. 131).

Deutlich wird dabei, dass Politikberatung nicht allein auf wissenschaftliches Wissen setzt, sondern auch auf Wissen und Expertisen aus der politischen, sozialen und ökonomischen Gestaltungsstruktur unserer Gesellschaft und dem zivilgesellschaftlichen Gemeinwesen.

2.2 ZIVILGESELLSCHAFTLICHE STIMMEN IN DER POLITIKBERATUNG

Insgesamt wird in politischen Beratungsprozessen bisher kaum berücksichtigt, dass neben dem Wissen, das durch Verbände und Vereine vermittelt sowie durch die Wissenschaft erbracht wird, sich heute in der Zivilgesellschaft Wissensformen und Positionen etabliert haben, die ebenfalls für die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens und staatlichen Gefüges von Bedeutung sind. Dies wird in der Wissenschaft und Forschungsförderung inzwischen anerkannt, wenn zum Beispiel im Kontext einer Demokratisierung von Wissenschaft von „citizen science“ (Finke 2014) gesprochen wird oder neue Formen partizipativer Forschung entwickelt werden. Wichtig ist, Wissen, das Bürger*innen jenseits der etablierten Organisationsformen der Wissensproduktion und Interessenvertretungen aufgebaut haben, stärker anzuerkennen. Es geht auch um Erfahrungen und das Wissen in unterschiedlichen Kontexten der „Betroffenheit“, die mitunter – zum Beispiel aufgrund unterschiedlicher Lebenslagen, regionaler Disparitäten oder im Fall von Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen – nicht genügend berücksichtigt werden.

Es gilt die Anliegen, Erfahrungen und Informationen wahrzunehmen, die mit den „Stimmen“ der Menschen in unterschiedlichen Aushandlungsformen reflektiert zum Ausdruck kommen. Dabei soll diese Perspektive nicht die anderen Zugänge der Politikberatung ersetzen, sondern erweiternd mit in den Prozess der Wissensgenerierung einbezogen werden. Durch die Anerkennung dieser zivilgesellschaftlichen Stimmen in der Politikberatung soll ihnen eine stärkere, machtförmige Position in der Wissensgenerierung und politischen Entscheidungsfindung verliehen werden.

Es bedarf einer stärkeren Anerkennung von Wissen, das Bürger*innen jenseits der etablierten Organisationsformen der Wissensproduktion und Interessenvertretungen aufgebaut haben.



2.3 JUNGE MENSCHEN IN DER POLITIKBERATUNG

In Prozesse der Politikberatung sind, wie bereits ausgeführt, in erster Linie Akteur*innen aus der Wissenschaft, Wirtschaft, aus Verbänden, Vereinen, den Kommunen und Ländern etc. eingebunden. Obwohl das Bemühen erkennbar ist, die Perspektiven von jungen Menschen in der Politikberatung zu berücksichtigen, zeigt sich jedoch, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbst und Vertreter*innen der jungen Generation in die Beratungsprozesse nur wenig und vielfach nicht eingebunden sind. Jedoch liegt eine wahrnehmbare Aufforderung vor, diese Beteiligung zu verbessern. Gleichzeitig existieren in der Politikberatung aber nur wenig Verfahren und Modelle dazu, wie dies nachhaltig und mit einer wirkmächtigen Stimme umgesetzt werden kann. Bestehende Beteiligungsformate werden momentan nur selten in die Politikberatung überführt und für diese Zusammenhänge weiterentwickelt. Zudem: Die Inhalte und „klassischen“ Formate der Beratung sind stark erwachsenenzentriert. Weiterhin: Was Sachverstand ist, wird ebenfalls erwachsenenzentriert definiert.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in der Politikberatung somit eine Gruppe, die durch die bisherigen Repräsentationen in der Politikberatung und durch das erwachsenenzentrierte Verständnis von Sachverstand nur bedingt mit ihrer „Stimme“ vertreten sind. Sie haben eigene Erfahrungen, Informationen, Anliegen und Betroffenheiten sowie Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements, insbesondere im institutionellen Gefüge des Aufwachsens, aber nicht nur hier, sondern auch als Bürger*innen in unserer Gesellschaft. Sie haben eine eigene Expertise in der Systematisierung und Sortierung von Informationen, Anliegen und Erfahrungen. Es gilt darum Formate zu entwickeln, durch die junge Menschen als zivilgesellschaftliche Akteur*innen in der Politikberatung wahrgenommen, anerkannt und in Politikberatungsprozesse – insbesondere auf Bundesebene – unmittelbar eingebunden und systematisch sowie nachhaltig an der politischen Wissensgenerierung beteiligt werden können.

Wichtig ist eine Weiterentwicklung bestehender Beteiligungsformate und eine Überführung in die Politikberatung.

Es gilt Formate zu entwickeln, durch die junge Menschen als zivilgesellschaftliche Akteur*innen in der Politikberatung wahrgenommen, anerkannt und in Beratungsprozesse eingebunden werden.

3 WAS HEISST KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN DER POLITIKBERATUNG?

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Politikberatung unterscheidet sich von den bisher etablierten Beteiligungsformaten, die sich häufig auf unmittelbare politische Entscheidungen in der Kommune beziehen und auf spezifische Anliegen der Jugendlichen, zum Beispiel die Beteiligung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe oder im Rahmen ihrer eigenen Organisationsstrukturen, wie in den Jugendverbänden. Gleichzeitig bestehen gegenwärtig ein Handlungsbedarf und eine Handlungsaufforderung, junge Menschen stärker in die Politikberatung einzubeziehen. Dies wird vor allem in den unmittelbar die Kindheit und Jugend betreffenden Beratungsprozessen in den entsprechenden Ressorts bereits verhandelt, ohne dass es strukturell verankert ist. In anderen Ressorts, Ministerien und Organen der Bundespolitik wird dieser Handlungsbedarf dagegen noch kaum zur Kenntnis genommen.

3.1 BEISPIELE VON KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN BESTEHENDEN BUNDESPOLITISCHEN BERATUNGSPROZESSEN

Ein Format der Politikberatung, das unmittelbar die Kindheit und Jugend betrifft, sind die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung. Laut § 84 SGB VIII ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen „Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ vorzulegen. Im *15. Kinder- und Jugendbericht* kommen erstmals junge Menschen selbst zu Wort und eine Jugendbroschüre bereitet die Kerninhalte des Berichts kompakt und verständlich auf. Auch im Rahmen des *16. Kinder- und Jugendberichts* finden Workshops mit jungen Menschen statt, um ihre Perspektiven zu berücksichtigen.

Dennoch wird beim Blick in den *15. Kinder- und Jugendbericht* deutlich, dass die Formen der Beteiligung infrastrukturell sehr wenig verankert sind und kaum zu erkennen ist, wie sie sich von Formen der Befragung etwa der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung unterscheiden. Eine nachhaltige Beteiligungsstruktur und ausführliche Auseinandersetzung, ob und wie in der Kinder- und Jugendberichterstattung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einbezogen werden, steht bislang weitgehend aus.

Ganz ähnlich ist die gegenwärtige Lage hinsichtlich unseres Beratungsgremiums der Bundesregierung, dem BJK (§ 83 SGB VIII). Laut Verwaltungsvorschrift des BJK sind Kinder und Jugendliche „in geeigneter Weise in die Beratungen einzubeziehen“. Bislang ist dies über Interviews und Gespräche mit jungen Menschen zu einzelnen Themen realisiert worden. Zudem findet je nach Thema ein Austausch mit Jugendorganisationen statt. Dennoch: Auch hier hat eine Auseinandersetzung damit, wie der nachhaltige Einbezug junger Menschen – und mit welchen Ressourcen – umgesetzt werden soll und mit der Frage, was hier konkret politisch gewollt ist, erst begonnen.

Ein weiteres Beispiel ist die Kinderkommission (Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder) des Deutschen Bundestages. Sie ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages und hat die Aufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Parlament zu vertreten. Jede Fraktion entsendet eine/n Vertreter*in in die Kinderkommission. Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf der Homepage des Deutschen Bundestages vermerkt: „Die Kinderkommission braucht außerdem die Rückmeldung von Kindern und Jugendlichen, die für ihre Interessen eintreten und aktiv ihre Umwelt mitgestalten wollen. Kinder und Jugendliche haben jederzeit die Möglichkeit der Kinderkommission zu sagen, in wel-

Bislang fehlt eine ausführliche Auseinandersetzung darüber, ob und wie junge Menschen in der Kinder- und Jugendberichterstattung nachhaltig einbezogen werden.

chen Bereichen es aus ihrer Sicht Probleme gibt.“⁵ Wie diese Rückmeldung infrastrukturell und nachhaltig organisiert ist, gilt es noch weiter zu entwickeln.

Die Einbindung junger Menschen in der Politikberatung ist gegenwärtig beispielsweise in der Erarbeitung der Jugendstrategie der Bundesregierung eingeplant. Im Anschluss an die „Eigenständige Jugendpolitik“ der Bundesregierung und die Jugendstrategie 2015–2018 des BMFSFJ sieht auch der Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung vor. Dafür wurde eine „Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend“ (IMA) einberufen. Diese Arbeitsgruppe stimmt die Inhalte der Jugendstrategie ab und koordiniert die Zusammenarbeit der Ressorts. Seit Februar 2019 wird sie von einem Beirat aus Vertreter*innen von Fach- und Jugendverbänden, kommunalen Spitzenverbänden und Ländern beraten. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden im Rahmen der aktuellen Jugendstrategie über die „JugendPolitikTage“ und themenspezifische „Jugend-Audits“ zu einzelnen Handlungsfeldern der Jugendstrategie beteiligt.

Junge Menschen werden punktuell auch in anderen Ministerien eingebunden: Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veranstaltet jährlich das Projekt „WebDays – Jugendliche gestalten die digitale Lebenswelt der Zukunft“, unter anderem mit einer Jugendkonferenz. Das Bundesumweltministerium führt eine Jugendwerkstatt, Workshops und beteiligungsorientierte Studien zur Umweltbildung und zu Zukunftsvorstellungen junger Menschen durch.

Generell zeigen diese Beispiele, dass eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in politischen Beratungsprozessen durchaus erwünscht ist. Die bisherige Einbindung

5 <https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/kik/basisinformationen-557888>

bezieht sich aber größtenteils auf jugend- und kindheitspolitische Kontexte. Im Bereich der Bildungspolitik, in der unter anderem auch explizit das institutionelle Gefüge von jungen Menschen grundsätzlich mitgestaltet wird, oder in der Innenpolitik – um nur einige zu nennen – finden sich keine Beispiele von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Politikberatung. Zu unterscheiden sind dabei Formen der Beteiligung, in denen junge Menschen „nur“ angehört werden (wie in politischen Hearings), und Beteiligungsformate, die in Infrastrukturen eingebettet sind, so dass die Positionen und Stimmen der jungen Menschen nachhaltig und wirkungsmächtig in die Politikberatung eingebunden sind.

Zudem kommen diverse Studien zu dem Ergebnis, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder aus sozioökonomisch benachteiligten Haushalten sowie junge Menschen mit Behinderungen in den etablierten Beteiligungsformen generell deutlich unterrepräsentiert sind und politische Beteiligung weiterhin geschlechterstrukturiert ist (Simonson/Vogel/Tesch-Römer 2014; Gille 2018). Damit ist auch eine Herausforderung für die Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung formuliert. Hier stellt sich die Frage, ob die bestehenden Formate geeignet sind, eine breite Beteiligung zu ermöglichen und dabei unterschiedliche Voraussetzungen, Bedarfe und Interessenslagen abzubilden. So müssen gemeinsam mit jungen Menschen neue Formate entwickelt werden, die sich nicht nur an den etablierten Strukturen, sondern auch an den Lebenslagen und für das Jugendalter typischen Kommunikationsformen und neueren Entwicklungen, zum Beispiel in Hinblick auf die Digitalisierung⁶, orientieren. Dies kann eigene Formen oder auch eine Erweiterung bestehender Gremien und Formate bedeuten.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund, mit Behinderungen und/oder aus sozioökonomisch benachteiligten Haushalten sind in den etablierten Beteiligungsformen deutlich unterrepräsentiert.

Es müssen gemeinsam mit jungen Menschen Formate entwickelt werden, die sich an den Lebenslagen und für das Jugendalter typischen Kommunikationsformen und neueren Entwicklungen orientieren.

6 Allerdings zeigt die Forschung, dass auch innerhalb digitaler Formate sich ungleiche Beteiligung reproduziert (vgl. unter anderem DIVSI 2015; Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2011).

BEISPIELE DER BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN IN DER POLITIKBERATUNG

Für eine Beteiligung junger Menschen in den unterschiedlichen Ministerien, Ressorts und Organen der Bundespolitik sind Verfahren, Instrumente und infrastrukturelle Vorkehrungen zu entwickeln, wenn sie nachhaltig umgesetzt werden soll. Zu diesem Zweck sollen hier zwei Beispiele aus dem internationalen Kontext^a vorgestellt werden. Darin wird deutlich, dass die Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung nicht einmalig und punktuell organisiert sein kann, sondern eine infrastrukturelle Verankerung erfordert sowie eine Bereitschaft, die eigene Haltung gegenüber der jungen Generation zu reflektieren. Gleichzeitig wird offensichtlich: Wer sich von jungen Menschen beraten lassen will, ist gut beraten, sie dort aufzusuchen, wo sie kommunizieren und ihre Positionen entwickeln.

„THE CHANGE FACTORY“

Die Grundidee des partizipativen Ansatzes aus Norwegen liegt darin, die Perspektiven junger Menschen auf den Wohlfahrtsstaat und seine Hilfesysteme sichtbar zu machen.^b Mit dem Ansatz wird das Ziel verfolgt, die Perspektiven der Betroffenen in den Organisationen (wie Kitas, Schulen, Heime usw.) stärker zu berücksichtigen. „The Change Factory“ lässt junge Menschen zu Wort kommen und erkennt ihr Wissen über die Organisationsformen des Wohlfahrtsstaats an. Zugleich werden fehlende Möglichkeiten und Gelegenheiten, sich dieses Wissen anzueignen, bemängelt. Junge Menschen sollen dazu ermutigt werden, Ideen für Veränderungen zu entwickeln, sich zu vernetzen und eine direkte Kommunikation zwischen den Betroffenen und den für die Umsetzung verantwortlichen Personen bzw. Vertreter*innen zu eröffnen. Sie werden als sog. „Pro’s“ betrachtet, die ihr Wissen sammeln und erweitern, um sich somit Gehör bei einflussreichen Erwachsenen zu verschaffen (Nordic Council of Ministers 2016, pp. 55). Sie werden darin bestärkt, als Lobbyisten („lobbyists“) aufzutreten, die Verbesserungsvorschläge kundtun und Veränderungen voranbringen. „The Change Factory“ basiert auf dem Ansatz, dass die betroffenen jungen Menschen – also diejenigen, die über Erfahrungen und Informationen aus den Lebenslagen verfügen und die Institutionen sowie die Problemfelder kennen – wichtiges Wissen zu Lösungen und Entwicklungsmöglichkeiten erarbeiten können. Um diese spezifischen Wissensformen herausarbeiten zu können, werden Methoden („change methodology“) entwickelt, die auf partizipativem Lernen und Handeln basieren. Mit Unterstützung des „Change Factory Teams“ erarbeiten sie Handlungsbedarfe und Veränderungsmöglichkeiten, die wiederum in der Politik aufgegriffen, eingebracht und umgesetzt werden sollen. Die Ergebnisse werden den politischen Entscheidungsträger*innen (Minister*innen und Führungskräften der öffentlichen Verwaltung) in kleinen Magazinen und Zeitschriften präsentiert.

BEISPIELE DER BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN IN DER POLITIKBERATUNG

„YOUTH-LED PARTICIPATORY ACTION RESEARCH“ (YPAR)

Dabei handelt es sich um eine auf Selbstbestimmung und Empowerment junger Menschen basierende Beteiligungsstrategie, die Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Räume bietet, zentrale Probleme in ihren Lebenslagen zu identifizieren und diese mit geeigneten Untersuchungsmethoden weiter zu ergründen, Lösungen zu entwickeln und Empfehlungen an (politisch) Verantwortliche zu formulieren. Die Strategie orientiert sich am Ansatz der partizipativen Forschung^c, die auch in Deutschland wieder stärker im Zuge der Kritik an der selektiven Berücksichtigung von jungen Menschen in Partizipationsangeboten aufgegriffen wird (Wöhler/Arztmann/Wintersteller/Schneider 2017 zur partizipativen Forschung im Schulkontext). Im anglo-amerikanischen Kontext wurde der Ansatz vor allem in marginalisierten Bezirken in sog. „after-school programs“ eingesetzt. Es sollen insbesondere junge Menschen in prekären Lebenslagen angesprochen und in politische (Entscheidungs-)Prozesse eingebunden werden. Mittlerweile wird dieser Ansatz umfassender angewendet. Grundlegend dabei ist, dass junge Menschen in den Beratungen zu Entscheidungsprozessen involviert sind und die Machtungleichheit zwischen ihnen und Erwachsenen systematisch reflektiert und bearbeitet wird. Das setzt bei den Erwachsenen eine machtsensible Haltung und Reflexion hinsichtlich ihrer Rolle voraus. Von der ersten Fragestellung und Themenfindung an über das gesamte Verfahren bis zum Austausch mit allen wichtigen Stakeholdern und der Präsentation der Ergebnisse (zum Beispiel in der Kommune) planen und handeln die jungen Menschen mit entsprechender Unterstützung selbstbestimmt und in Auseinandersetzung mit dem Team der beteiligten Erwachsenen. Studien zeigen, dass YPAR-Programme so verankert werden konnten, dass die beteiligten jungen Menschen an organisatorischen und politischen Entscheidungen nachhaltig beteiligt waren (Ozer/Wright 2012).

-
- a Dadurch, dass zwei Ansätze aus dem Ausland präsentiert werden, wird nicht ausgesagt, dass es in Deutschland nicht auch gelungene Beteiligungsformate gibt. Die Beispiele dienen dazu, den Blick zu öffnen und Verfahren und Instrumente zu diskutieren, die für die Weiterentwicklung hierzulande interessant sein könnten.
 - b Zur „Change Factory“ siehe <https://www.forandringsfabrikken.no/article/about-us-english>.
 - c Das Ziel der partizipativen Forschung ist ein Maximum an Partizipation am gesamten Forschungsprozess für die Menschen, deren Lebenslagen erforscht werden. Forschung wird nicht an, sondern mit den Menschen betrieben, um Wissen zu gewinnen, das zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse beitragen kann. Der Forschungsprozess wird als Partnerschaft zwischen allen Beteiligten gestaltet (Bergold/Thomas 2012).

4 STÄRKERE BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN IN DER POLITIKBERATUNG: WAS IST ZU TUN?

Seit über einem Jahrzehnt wird über die Notwendigkeit einer kohärenten, ressortübergreifenden Kinder- und Jugendpolitik auf Bundesebene, die auch Teilhabepolitik bedeuten müsse, diskutiert (BJK 2009). Eine entsprechende „Jugendpolitik aus einem Guss“ (Hornstein 2004), die mehr als eine einfache Querschnittspolitik ist, wird insbesondere seit 2015 unter anderem im Rahmen der „Eigenständigen Jugendpolitik“ durch das BMFSFJ entwickelt und vorangetrieben. Dabei stehen auch der sog. „Jugend-Check“ und die Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie, die das BMFSFJ gegenwärtig verfolgt, in dieser Linie.

In diesem Kontext ist ebenfalls die Aufforderung gewachsen, junge Menschen stärker in die Politikberatung einzubinden.⁷ Auch in dieser Hinsicht sind die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses und damit die grundlegenden Anforderungen an die Umsetzung des Rechts des Kindes auf Gehör aufzunehmen:

„The views expressed by children may add relevant perspectives and experience and should be considered in decision-making, policymaking and preparation of laws and/or measures as well as their evaluation.“ (CRC 2009, p. 5)

Gerade die bisherigen Beteiligungsformen in der Politikberatung – beispielsweise über die Jugendverbände und -ringe sowie andere Vertretungsorgane der Jugend – haben gezeigt, wie bedeutsam die Beteiligung junger Menschen ist, und gleichzeitig deutlich werden lassen, dass es einer umfassenden infrastrukturellen Absicherung ihrer Beteiligung in der Breite bedarf. Ansonsten sind auch die Jugendverbände und -ringe nicht in eine Infrastruktur der selbst-

⁷ Zudem werden immer mehr Forderungen laut, das Wahlalter herabzusetzen. Dies hat das BJK bereits im Jahr 2009 gefordert sowie erneut 2017 (BJK 2009, 2017).

verständlichen Beteiligung junger Menschen eingebunden, sondern müssen sich immer wieder in der Politikberatung der Fachexpert*innen und der Verbandsvertretungen behaupten.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass die demografische Entwicklung nicht zu einer mangelnden Repräsentanz der „Wenigen“ – und damit der jüngeren Generation – führt. Auch wenn erste Ansätze, zum Beispiel im Kontext der Jugendstrategie, dem entgegensteuern, kann von einer durchgehenden nachhaltigen und wirkmächtigen Einbindung der jungen Generation – in der Politikberatung aller Ressorts, Ministerien und Organe der Bundesebene – gegenwärtig nicht gesprochen werden.

Beteiligungskonzepte, wie sie etwa im Rahmen des Kinder- und Jugendberichts praktiziert und weiterentwickelt werden, befinden sich noch in einem Status, der weder infrastrukturell noch politisch umfassend abgesichert ist. Die Frage der Einbindung junger Menschen und ein systematisches Nachhalten der Umsetzung bzw. Befassung mit ihren Forderungen ist sowohl bei den gesetzlich verankerten als auch bei den projektbezogenen Formen hochgradig von der politischen Lage, den politischen Entscheidungsträger*innen und den dafür vonseiten der Politik vorgesehenen Ressourcen abhängig. Notwendig ist deshalb ein systematisches Nachhalten der Umsetzung bzw. die Befassung damit. Vor diesem Hintergrund formuliert das BJK folgende Empfehlungen:

1. BESTANDSAUFNAHME DER BETEILIGUNG AUF BUNDESEBENE:

Es ist zunächst eine systematische Bestandsaufnahme in allen Ministerien, Ressorts und Organen der Bundespolitik notwendig, wo und in welchen Kontexten auf Bundesebene welche jungen Menschen und wie die junge Generation insgesamt bereits in die Politikberatung eingebunden sind. Wie geschieht dieses und warum?⁸

Es ist darauf zu achten, dass die demografische Entwicklung nicht zu einer mangelnden Repräsentanz der „Wenigen“ – und damit der jüngeren Generation – führt.

8 Die IMA Jugend im Rahmen der Jugendstrategie (vgl. 3.1) hat sich dieser Aufgabe in einem ersten Schritt bereits angenommen. Aus Sicht des BJK muss auch analysiert werden, aus welchen Gründen welche jungen Menschen (nicht) eingebunden werden.

2. FRAGE NACH REPRÄSENTATION: Junge Menschen sind keine einheitliche Gruppe, sondern in ihren Interessen, Erfahrungen und Positionen genauso vielfältig wie entsprechende Gruppen von Erwachsenen. Es ist – gerade angesichts der Forderung nach mehr Inklusion – ebenfalls ein Konzept zu entwickeln, wie welche Gruppen mit welchen Erfahrungen angesprochen werden sollen. Junge Menschen, die in prekären Lebenslagen aufwachsen, sowie junge Menschen mit nicht-akademischem Hintergrund, junge Frauen bzw. Mädchen und junge Menschen mit Behinderungen sind in den gängigen Beteiligungsformaten stark unterrepräsentiert. Besondere Aufmerksamkeit muss daher der Frage nach den Zugängen zu politischen Beratungsprozessen zuteil werden. Fragen der Repräsentativität und Legitimation, also welche jungen Menschen in der jeweiligen Angelegenheit für wen sprechen können, sind bei allen Jugendbeteiligungsformaten zu klären. Dies sollte ausdrücklicher Anspruch an Politikberatung sein. Eine wirksame und strukturelle Einbeziehung junger Menschen wird es nur geben, wenn Antworten gefunden werden, die sowohl jugendliche Interessenvertretungen als auch offene Formate berücksichtigen, anstatt diese Ansätze gegeneinander auszuspielen.

3. ALTERSGERECHTE FORMATE: Hierbei ist zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterscheiden. Denn: Die Beteiligung von jungen Menschen ist nicht nur auf Jugendliche und junge Erwachsene zu reduzieren, auch Kinder haben ein Recht auf politische Teilhabe. Entsprechend sind – differenziert – in Bezug auf die Lebensalter entsprechende altersgerechte Informationsangebote, Zugänge und Instrumente zu entwickeln und Selbstorganisationen von jungen Menschen in allen Lebensaltern zu unterstützen.

4. NACHHALTIGE INFRASTRUKTUR UND QUALITÄTSSTANDARDS: Zu entwickeln sind eine nachhaltige Infrastruktur und Qualitätsstandards⁹ für die Beteiligung von jungen Menschen in der Politikberatung (einschließlich entsprechender Instrumente,

Verfahren, Plattformen, Dialogformen, Ressourcen), über die junge Menschen in die Politikberatung wirkungsmächtig in der Breite eingebunden werden. Dies kann eigene Formen in den Ministerien, Ressorts oder Organen oder eine Erweiterung bestehender Gremien und Formen bedeuten. Der EU-Jugenddialog sollte dabei mitgedacht werden.

5. SYSTEMATISCHES MONITORING: Bei der Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung ist ein systematisches Monitoring mit regelmäßiger Berichtspflicht zu etablieren. Dabei sollten die methodische Durchführung und der Verlauf des Beteiligungsprozesses im Vordergrund stehen: Wie werden die Beteiligungskonzepte umgesetzt? Welche jungen Menschen werden beteiligt bzw. nicht beteiligt? Sind die Anliegen, Interessen und Vorschläge der jungen Menschen im Beteiligungsprozess berücksichtigt? Haben die beteiligten jungen Menschen hierüber Informationen bzw. eine Rückmeldung erhalten? Mit dem systematischen Monitoring soll in Form einer Berichterstattung der Beteiligungsprozess in Hinblick auf seine Nachhaltigkeit und Wirksamkeit geprüft werden.

6. STÄRKUNG DER KINDERKOMMISSION: Es ist in der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Bundestages anzuregen, sich dafür einzusetzen, ombuderschaftliche Verfahren und Institutionen zu etablieren, über die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt werden, wenn sie ihre Beteiligungsrechte nicht wahrnehmen können. Diese ombuderschaftlichen Verfahren und Institutionen sollen Teil der Infrastruktur in der Beteiligung der Politikberatung junger Menschen sein. Zudem sollte auch in der Kinderkommission die Beteiligung junger Menschen strukturell verankert werden.

9 Diese können an das Ergebnisdokument, entstanden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“, anschließen (BMFSFJ 2015).

7. KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG: Neuere Entwicklungen – zum Beispiel in Bezug auf Digitalisierung, Umweltschutz, regionale Disparitäten, Ganztagsbetreuung – werden sowohl in der Form der Beteiligung als auch als Gegenstand der Beteiligung in der Politikberatung von jungen Menschen noch kaum bis gar nicht aufgenommen. Hier besteht großer Handlungsbedarf. Entscheidungsträger*innen sind zudem aufgefordert, sich neuen – auch digitalen – Räumen anzunähern, in denen junge Menschen sich austauschen, eine politische Meinung bilden und diese mitteilen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass auch diese Räume ungleichheitssensibel gestaltet bzw. begleitet werden müssen.

Der Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur für die Beteiligung von jungen Menschen in der Politikberatung würde einen weiteren Schritt in der Entwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik bedeuten, die nicht nur für, sondern mit jungen Menschen gestaltet wird.

Insgesamt kann auf Bundesebene sehr gut an die Entwicklungen zur Kindheits- und Jugendpolitik der vergangenen Jahre angeknüpft werden. Der Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur für die Beteiligung von jungen Menschen in der Politikberatung würde einen weiteren Schritt in der Entwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik bedeuten, die nicht nur für, sondern mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet wird und die angesichts der demografischen Entwicklungen als politisches Signal an die junge Generation gelten kann. Dabei ist diese Entwicklung auch in die EU-Jugendstrategie einzuflechten. Hier kann die Chance genutzt werden, die Deutschland im Jahr 2020 unter anderem mit der Gestaltung des EU-Jugenddialogs im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft hat.

LITERATUR

- Bergold, J./Thomas, S. (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. In: *FQS*, Vol. 13, No. 1. www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1801/3332 (01.09.2019).
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2017): *Demokratie braucht alle. Thesen zu aktuellen Herausforderungen und zur Notwendigkeit von Demokratiebildung. Thesenpapier des Bundesjugendkuratoriums*. München.
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2009): *Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums*. München.
- BMFSFJ/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): *Für ein kindgerechtes Deutschland. Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*. <https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf> (28.08.2019).
- BMFSFJ/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien*. 6. Auflage. <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf> (03.09.2019).
- Brown, M. B./Lentsch, J./Weingart, P. (2006): *Politikberatung und Parlament*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- CRC/Committee on the Rights of the Child (2009): *General Comment No. 12: The right of the child to be heard*. <https://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/AdvanceVersions/CRC-C-GC-12.pdf> (03.09.2019).
- DIVSI/Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2015): *Beteiligung im Internet – Wer beteiligt sich wie? Formen, Vorteile und Hürden der Beteiligung im Internet aus Sicht der DIVSI Internet-Milieus. Studie des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI)*. https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2015/07/DIVSI-Studie-Beteiligung-im-Internet-Wer-beteiligt-sich-wie_web.pdf (28.08.2019).

- Finke, P. (2014): *Das unterschätzte Wissen der Laien*. München: oekom Verlag.
- Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2011): *Jugendliche Aktivitäten im Wandel. Endbericht*. www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Engement/Abschlussbericht_Engagement_2_0.pdf (16.09.2019).
- Gaiser, W./Hanke, S./Ott, K. (2016): *Jung – politisch – aktiv?! Politische Einstellungen und politisches Engagement junger Menschen*. Bonn: Dietz.
- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (zum 10.10.2019 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe). www.gesetzesrechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+SH&pml=bssshoprod.pml&max=true&aiz=true
- Gille, M. (2018): Jugend und Politik – ein schwieriges Verhältnis. In: *DJI Impulse*, Nr. 119, S. 30–34.
- Hornstein, W. (2004): Jugendpolitik – wider ihren Ruf verteidigt. Walter Hornstein im Gespräch mit Werner Schefold und Wolfgang Schröer. In: *Diskurs*, Vol. 14, No. 2, S. 45–55.
- Lompe, K. (2007): Traditionelle Modelle der Politikberatung. In: Schmidt, S./Hellmann, G./Wolf, R. (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 25–34.
- Nordic Council of Ministers (2016): *Do Rights! Nordic Perspectives on Child and Youth Participation*. Copenhagen. <https://norden.diva-portal.org/smash/get/diva2:930511/FULLTEXT01.pdf> (09.10.2019).
- Ozer, E.J./Wright, D. (2012): Beyond school spirit: The effects of youth-led participatory action research in two urban high schools. In: *Journal of Research on Adolescence*, Vol. 22, No. 2, S. 267–283.
- Siefken, S. T. (2010): Ist denn alles Politikberatung? Anmerkungen zum Begriff und der Diagnose institutionalisierter Kooperation. In: *Politische Vierteljahresschrift*, No. 51, S. 127–136.
- Simonson, J./Vogel, C./Tesch-Römer, C. (2014): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Berlin.
- Weingart, P./Lentsch, J. (2008): *Wissen – Beraten – Entscheiden. Form und Funktion wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland*. Weilerswirt: Velbrück.
- Wöhler, V./Arztmann, D./Wintersteller, T./Harrasser, D./Schneider, K. (2017): *Partizipative Aktionsforschung mit Kindern und Jugendlichen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.



MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

VORSITZENDER

PROF. DR. WOLFGANG SCHRÖER

Professor für Sozialpädagogik am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Stiftungsuniversität Hildesheim

STELLVERTRETER*INNEN

LISI MAIER

Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings, Berlin

REINER PRÖLSS

Stadtrat und Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

NORA SCHMIDT

Geschäftsführerin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

MITGLIEDER

DORIS BENEKE

Leiterin des Zentrums Kinder, Jugend, Familie, Frauen (KJFF) bei der Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin

PROF. DR. KARIN BÖLLERT

Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

TOM BRAUN

Geschäftsführer der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Remscheid

MARIE-LUISE DREBER

Direktorin der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., IJAB, Bonn

OGGI ENDERLEIN

Mitbegründerin und Mitglied im Vorstand der Initiative für Große Kinder e. V., Kleinmachnow

NORBERT HOCKE

Experte für Kinder- und Jugendhilfe und Sozialarbeit, Berlin

PROF. DR. NADIA KUTSCHER

Professorin für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit am Department Heilpädagogik und Rehabilitation an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

MITGLIEDER DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

CORNELIA LANGE

Leiterin der Abteilung Familie im
Hessischen Ministerium für Soziales
und Integration, Wiesbaden

UWE LÜBKING

Beigeordneter des Deutschen Städte-
und Gemeindebundes, Berlin

PROF. DR. JÖRG MAYWALD

Geschäftsführer der Deutschen Liga
für das Kind, Berlin

KOFI OHENE-DOKYI

Regionale Arbeitsstelle für Bildung,
Integration und Demokratie (RAA) e. V.,
Berlin

STÄNDIGER GAST

PROF. DR. THOMAS RAUSCHENBACH

Direktor des Deutschen Jugendinstituts e. V.,
München

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK, MÜNCHEN

DR. SONJA PREISSING

Projektleiterin

ANNA SCHWEDA

Wissenschaftliche Referentin

UTE KRATZLMEIER

Sachbearbeiterin

WAS IST DAS BJK?

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.



NOVEMBER 2019